



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

MA 49, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf

Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GAG	Gebrauchsabgabegesetz 1966
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrienen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant	3	100
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde der Magistratsabteilung 49 empfohlen, die Magistratsabteilung 69 vor dem Abschluss neuer Verträge betreffend Werbeträger zu kontaktieren und von den diesbezüglichen niedrigen Tarifen im GAG abzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird für künftig abzuschließende Verträge die Magistratsabteilung 69 kontaktieren bzw. den Bestandzinsempfehlungen der Magistratsabteilung 69 folgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bis dato gab es keine Anlassfälle.

Empfehlung Nr. 2

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte jedenfalls künftig für Werbeträger größeren Umfangs bzw. höherwertigere Werbeanlagen einem Wettbewerb unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird im Anlassfall zur Ermittlung des Bestandzinses für Werbeträger größeren Umfangs bzw. für höherwertige Werbeanlagen mehrere mögliche Interessentinnen bzw. Interessenten einbeziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bis dato gab es keine Anlassfälle.

Empfehlung Nr. 3

Es sollten die Bestandverträge, die vor dem Jahr 2008 abgeschlossen wurden, neu verhandelt werden, sofern dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien erwartet werden kann, und dabei jedenfalls eine Orientierung an den Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Vorliegen der derzeit seitens der Magistratsabteilung 69 in Überarbeitung befindlichen Bestandzinsempfehlungen wird die Magistratsabteilung 49 eine Evaluierung der bereits bestehenden Verträge durchführen und neu verhandeln, sofern dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien zu erwarten ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bis dato sind keine neuen Bestandzinsempfehlungen bekannt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014